

# **Infolyer Befreiung von Lohnarbeit aufgrund der Corona-Pandemie**

Wann darf ich / wann muss ich der Arbeit fernbleiben? Wer zahlt meinen Lohn in welchem Fall? Mein Kind ist aufgrund der Kitaschließung unbetreut und ein Ersatz ist nicht zu finden. Was sind meine Rechte und Pflichten? Grundsätzlich werden sich Arbeitsrechtler\_innen da wohl noch sehr lange mit Einzelfällen auseinandersetzen. Hier aber ein kurzer Überblick, wie sich die Situation nach unserem aktuellen Kenntnisstand im Moment darstellt:

## **Wenn ich selbst krank bin:**

Na klar - hier greift das übliche Prozedere bei Arbeitsunfähigkeit. Sollte es sich allerdings um einen Corona-Infekt handeln, solltest Du dem\_der Chef\_in mitteilen, dass du einen Corona-Infekt oder Verdacht auf einen Corona-Infekt hast, damit diese\_r entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung treffen kann.

## **Wenn die Kita / Schule geschlossen hat:**

Wenn Du die elterliche Sorge für ein Kind hast und die Betreuungsmöglichkeit wegfällt, musst Du Dich selbst kümmern. Großeltern sollten ja nach der allgemeinen Risikoeinschätzung ab einem gewissen Alter momentan nicht die Betreuung übernehmen. Nach § 616 BGB steht dem\_der Lohnabhängigen für einen kurzen Zeitraum (ca. 5 Tage) eine bezahlte Freistellung zu, wenn er\_sie ohne ihr\_sein Verschulden an der Dienstleistung gehindert ist. Du müsstest das für den konkreten Einzelfall aber absprechen.

## **Wenn Dein\_e Chef\_in Dich aufgrund eigener Erwägungen freistellt:**

Wenn Du arbeitswillig und -fähig bist, Dein\_e Chef\_in aber die vereinbarten Arbeitskraft nicht in Anspruch nimmt, ist sie\_er natürlich trotzdem zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

## **Wenn Du nicht erkrankt bist, aber in Quarantäne musst, weil eine Behörde ein Beschäftigungsverbot ausspricht:**

Normalerweise solltest Du weiterbezahlt werden und dein\_e Chef\_in kann sich das Geld erstatten lassen. Außer wenn eine Lohnfortzahlung

für diesen Fall durch einen Tarif- oder Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist. Bist Du aber tatsächlich krank, gilt natürlich wieder das übliche Prozedere bei Krankheit.

**Wenn Dein\_e Chef\_in möchte, dass Du Deine Überstunden erst einmal abfeierst:**

Wenn Ihr einen Betriebsrat in Eurer Firma habt, kann Dein\_e Chef\_in keine Überstunden oder den Abbau von Überstunden ohne Zustimmung des Betriebsrats anordnen. Viele Chef\_innen berufen sich darauf, dass sie in Notfällen verlangen können, dass Überstunden abgebaut werden. Ein Notfall liegt allerdings nur bei 'einer ganz ungewöhnlichen Gefährdung der Betriebsanlagen, der Waren oder der Arbeitsplätze' vor.

**Wenn Dein\_e Chef\_in Deinen Arbeitsvertrag ändern möchte:**

Solltest Du einen Aufhebungsvertrag oder Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag zum Unterschreiben vorgelegt bekommen, nicht einfach unterschreiben, immer erst beim Betriebsrat oder der Gewerkschaft deines Vertrauens beraten lassen.

**Wenn Du freiberuflich arbeitest (Schein-)Selbstständig bist:**

Unter bestimmten Umständen (Quarantäne oder existenzgefährdende Betriebsstillegung) kannst Du Entschädigungen beantragen. Außerdem lohnt es sich unter Umständen einmal hinzuschauen, ob Du nicht im Sinne des Arbeitsrechtes doch abhängig Beschäftigte\_r eines Betriebes bist.

**Falls Du weitere Fragen hast, kannst Du Dich gerne an Deine\_n Ansprechpartner\_in der FAU Marburg ~ Gießen ~ Wetzlar im Betrieb wenden.**

Solidarische Grüße  
Deine FAU Marburg ~ Gießen ~ Wetzlar



V.i.S.d.P.: FAU Marburg-Gießen-Wetzlar, Afföllerwiesen 3A, 35039 Marburg  
Web: <https://mgw.fau.org/>  
E-Mail: [fauli@fau.org](mailto:fauli@fau.org)